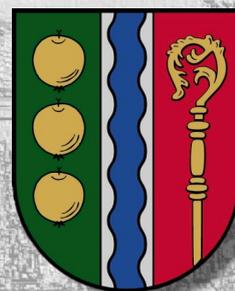


Neuhofen im Innkreis

Gemeinde

INFORMATION



AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch post.at

Ausgabe 1/2023

Februar 2023

THEMEN DIESER AUSGABE

- Voranschlag 2022 2
- Gemeindeabgaben 2
- Flächenwidmungs-angelegenheiten 2
- Leerstand- und Brachflächen 3
- Förderungen..... 3
- Aktuelles..... 3
- Straßenbeleuchtung im Energie-sparmodus..... 4
- Biotonnenratgeber 4
- Glasfaserausbau 4
- Geflügelpest 5
- PV-Sonderbudget 5
- Herausforderung Blackout ... 6
- Versorgungslage in unserer Gemeinde..... 7
- Krisenmodus in der Gemeinde..... 7
- Kanalentlastungsbauten..... 8
- Tatort WC..... 8
- TOP-Energiespartips..... 9
- Generationen.Miteinander ... 10
- Neuer Internetauftritt der Gemeinde 11
- Veranstaltungskalender 12

Pfingstsonntag, 28. Mai 2023
1. Neuhofener
DORFFEST

Sehr geehrte Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss!

Auf Initiative des Gemeindegewissausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur findet heuer am Pfingstsonntag, dem 28. Mai 2023, das 1. Neuhofener Dorffest statt.

Nahezu alle örtlichen Vereine und Gemeinschaften sind dabei und bieten den Besuchern Unterhaltung, Spiele, Kultur, Sport und Sonstiges. Natürlich ist mit den zahlreichen Ständen auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Das Fest findet am Ortsplatz statt, der Durchzugsverkehr wird umgeleitet.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Mit besten Grüßen!


Bgm. Johann Augustin



Dienstzeiten Gemeindeamt

Mo	07:00-12:30 13:30-17:30	(ohne Parteienverkehr)
Di	07:00-12:30 13:30-18:00	
Mi	07:00-12:30	
Do	07:00-12:30 13:30-17:30	
Fr	07:00-12:30	

Bei Beratungsbedarf in speziellen Angelegenheiten (z.B. Flächenwidmung, Bauangelegenheiten oder Abgabenvorschriften) ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung, damit der zuständige Mitarbeiter auch wirklich für Sie da ist.

Sprechzeiten Bürgermeister

Mo-Fr 9:00-12:30

Bitte um Terminvereinbarung am Gemeindeamt unter 07752/82155

IMPRESSUM

Medieninhaber

Gemeinde Neuhofen i. I.
Hauptstraße 3
4912 Neuhofen i. I.
Hauptstraße 3
Web: neuhofen-innkreis.ooe.gv.at
E-Mail: gemeinde@neuhofen-innkreis.ooe.gv.at

Diese Amtliche Mitteilung ergeht an alle Haushalte, Betriebe und Institutionen im Gemeindegebiet und informiert über Ereignisse, Absichten, Planungen, Vorhaben und Rechtliches aus dem Verwaltungsbereich der Gemeinde und dem Gemeindegebiet.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Gemeindevoranschlag 2023 mit MFP bis 2027

Trotz der aktuellen Teuerungswelle, die natürlich auch die Gemeinde voll trifft, konnte der Voranschlag für das heurige Jahr relativ ausgeglichen erstellt werden.

Dies ist jedoch nur mit einigen geplanten bzw. teilweise bereits umgesetzten Sparmaßnahmen gelungen.

Im heurigen Jahr stehen im gesamten Haushalt inklusive Investitionen (ehem. außerordentlichen Haushalt) Einnahmen in Höhe von € 6.451.500,00 Ausgaben in Höhe von € 6.485.300,00 gegenüber. Darin ist der laufende Betrieb (ehem. ordentlicher Haushalt) mit Einnahmen von € 5.306.200,00 und Ausgaben von € 5.255.500,00 enthalten.

Nicht alle dieser Ausgaben werden für Anschaffungen und Leistungen im Gemeindegebiet verwendet. So belaufen sich z.B. der heurige Krankenanstaltenbeitrag der Gemeinde auf € 752.000,00 und der Beitrag für den Sozialhilfeverband (z.B. für den Betrieb der Pflegeheime) auf € 668.000,00.

Gemeindesteuern und -gebühren

Aufgrund der aktuellen Teuerungen in vielen Bereichen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Steuern und Gebühren für die Gemeindeglieder nur im unbedingt notwendigen Ausmaß anzupassen.

Bei den **Kanalbenützungsgebühr** (Grundgebühr und Variable Gebühr) konnte auf eine Erhöhung verzichtet werden. Die bisherigen Gebührensätze gelten unverändert.

Die **Wassergebühr** musste um ca. 4,2 % auf € 1,91 pro m³ angehoben werden. Diese Steigerung liegt deutlich unterhalb dem aktuellen Inflationswert. Leider wurden auch bei den **Abfallgebühren** verschiedene Erhöhungen erforderlich:

Die **Abfall-Grundgebühr** für das gesamte Jahr musste um ca. 5,3 % auf € 132,00/Haushalt angehoben werden.

Die Anhebung der jährlichen **Restmülltonnengebühr** um ca. € 2,20 bei den 60, 90 und 120 l Abfalltonnen fiel ebenfalls vergleichsweise gering aus.

Durch die Teuerungen im Bereich Transport mussten vor allem die Tarife für die kleineren **Biotonnen** angehoben werden. Bei der Biotonne mit 120 l Fassungsvermögen gibt es wiederum keine Erhöhung.

Das Land OÖ. als Aufsichtsbehörde fordert von den Gemeinden eine Angleichung der jeweiligen **Hundesteuer**. Diese wurde daher vorerst auf € 35,00 jährlich pro Hund angehoben.

Anmerkung: Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die jeweilige Mehrwertsteuer enthalten. Die genauen Gebührensätze erfahren Sie am Gemeindeamt oder finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Flächenwidmungsplanänderungen

Bereits seit Juni 2021 läuft das **Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 5.54**, mit dem am Ortseingang Neuhofen (Verlängerung Allee) ein neues ISG Wohngebäude mit ca. 24 Wohneinheiten (Mietkauf) geschaffen werden soll. Da sich durch die zusätzliche Baulandschaffung auch das Verkehrsaufkommen im Bereich der Zu- und Abfahren erhöhen wird, verlangt die Oö. Landesstraßenverwaltung eine bauliche Verbesserung als Grundvoraussetzung für diese Umwidmung. Daher laufen aktuell entsprechende Verkehrsplanungen mit Kostenschätzung, die auch den Umbau der L509 Fran-

kenburger Landesstraße beinhalten.

Ein Ansuchen um **Baulandschaffung im Bereich zwischen Sportplatzstraße und Gewerbestraße** (Grundstücke 2878/1 und 2768/1, KG Gobrechtsham) musste vom Gemeinderat abgelehnt werden.

Aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen wird es künftig generell immer schwieriger werden, neues Bauland zu schaffen.

Nähere Informationen zu den laufenden Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen finden Sie im Internet auf unserer digitalen Amtstafel oder über die App „Gem2Go“.

Leerstand- und Brachflächenrevitalisierung

In den letzten Jahren sind in Neuhofen - wie in den anderen Gemeinden auch - verschiedene leerstehende Gebäude und Betriebsobjekte entstanden. Die Gemeinden, die ja für die örtliche Raumplanung zuständig sind, werden sich somit verstärkt mit den Themen Leerstandsentwicklung und Brachflächenrevitalisierung beschäftigen müssen.

Im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation Ried wird diese Thematik gemeinsam angegangen. Aktuell läuft für die teilnehmenden Gemeinden Aulzmünster, Hohenzell, Mehrnbach, Neuhofen, Ried, Tumeltsham und zusätzlich Eitzing eine Ausschreibung betreffend „Konzepterstellung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen“. So soll bis Jahresende für die in den Gemeinden jeweils in Frage kommenden Objekte gemeinsam mit den Eigentümern mögliche künftige Nutzungen dargestellt und konkret ausgearbeitet werden.

Die Abwicklung dieses Entwicklungsprozesses erfolgt für alle teilnehmenden Gemeinden und die Stadt Ried bei der Gemeinde Neuhofen i. I.

Auf Grundlage der so entstandenen Konzepte sollen dann die jeweiligen Objekte auch tatsächlich grunderneuert werden. Für Abbruch und Umbau stehen dann auch entsprechend hohe Förderungen zur Verfügung.

Sozialförderung der Gemeinde und Heizkostenzuschuss des Landes

Beide Zuschüsse dienen als Ausgleich für finanzschwache Haushalte und werden von der Gemeinde ausbezahlt. Die monatliche Netto-Einkommensgrenze wurde deutlich angehoben und liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei € 1.200,00 bei einem Zweipersonenhaushalt bei € 1.800,00. Bei weiteren Personen im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze entsprechend. Es gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

Die jährliche Sozialförderung der Gemeinde beträgt € 150,00, diese wird das gesamte Jahr 2023 ausgezahlt. Der einmalige Heizkostenzuschuss des Landes beträgt € 200,00, die Antragstellung hat unbedingt bis spätestens 28. April 2023 zu erfolgen.

„Kommen Sie zur Gemeinde, wir beraten Sie gerne.“

Oö. Schulveranstaltungshilfe

Für Schulveranstaltungen (z.B. Schikurs, Sportwoche...) gewährt das Land OÖ. einen Zuschuss, der heuer auf € 50,00 pro Schulveranstaltungstag erhöht wurde. Nähere Informationen finden sie unter www.familienkarte.at.

Aktuelles

Nachverrechnung der Abfallgebühren 2022

Leider kommt es durch eine fehlerhafte (zu geringe) Verrechnung der Abfallgebühren des Vorjahres zu einer notwendigen Nachverrechnung. Diese erfolgt im Zuge der automatischen Abgabenvorschreibung für das 1. Quartal 2023. Wir ersuchen, den Fehler zu entschuldigen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Blutspendeaktion des Roten Kreuzes

Am Montag, dem 13.02.2023, findet in der Volksschule Neuhofen i. I. von 15:30 bis 20:30 Uhr eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt.

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.



Grundsatz beim Poolfüllen: „bitte nicht alle gleichzeitig“.

In anderen Gemeinden dürfen Pools teilweise nur gegen Voranmeldung gefüllt werden bzw. werden dafür zusätzliche Gebühren eingehoben oder Netzabschaltungen vorgenommen.

Um derartige Maßnahmen zu verhindern, gelten im Versorgungsbereich der Gemeindewasserleitung Neuhofen seit dem Vorjahr folgende Regeln:

- An den Tagen **Montag bis Mittwoch** können bei allen **Wohnhäusern mit geraden Hausnummern** (2,4,6...) die Pools gefüllt werden.

- An den Tagen **Freitag bis Sonntag** können bei allen **Wohnhäusern mit ungeraden Hausnummern** (1,3,5...) die Pools gefüllt werden.

- An **Donnerstagen** dürfen **keine Poolfüllungen** erfolgen (Erholungspause für Brunnen und Grundwasserspiegel).

Wir ersuchen alle Poolbesitzer um Einhaltung dieser Regeln, damit weitere Maßnahmen nicht erforderlich werden.

„Im Vorjahr wurde diese Regelung erstmals eingesetzt und es haben sich offenbar viele Poolbesitzer an diese gehalten. So konnte tatsächlich - anders als in den Vorjahren - eine Überlastung der Wasserversorgungsanlage verhindert werden. Besten Dank! dafür“

Straßenbeleuchtung im Energiesparmodus

Grundsätzlich ist ein Großteil der Straßenbeleuchtung bereits mit stromsparenden LED-Lampen ausgestattet. Der Rest wird bis spätestens 2024 umgestellt sein. Aufgrund der aktuellen Energiekrise wurde für den Betrieb der Straßenbeleuchtung nun ein Sparprogramm ausgearbeitet:

Entlang der **Landesstraßen** leuchten die Laternen generell nur mit 50 % Leistung, in der Zeit von 23 – 5 Uhr sogar nur mehr mit 25 %.

In den **Siedlungsstraßen** werden die Laternen ebenfalls nur mit halber Leistung betrieben, von 23 – 5 Uhr werden diese Lampen ganz abgeschaltet.

Einige wenige Siedlungsstraßen hängen am Beleuchtungsnetz der Landesstraßen und können aus technischen Gründen in den Nachtstunden nicht ganz abgeschaltet werden. Diese werden von 11 – 5 Uhr ebenfalls auf 25 % Leistung reduziert (Blumenweg, Molkereiweg, Langstraß...).

Wir hoffen, mit dieser Umstellung einen wichtigen Beitrag zum Stromsparen zu leisten, andererseits aber auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden.

Feuchte Lebensmittelreste + Eiseskälte = festgefrorener Bioabfall!

Wenn die Temperaturen unter die Null-Grad-Grenze sinken, entstehen bei der Entleerung von Biotonnen häufig Probleme. Grund: Die meist feuchten Bioabfälle frieren in der Tonne fest. Beim Entleeren am Entsorgungsfahrzeug werden die Tonnen mehrmals kräftig gerüttelt, damit alles herausfallen kann. Ist der Abfall aber zu sehr festgefroren, funktioniert diese Methode leider nicht immer. Eingefrorene Abfälle machen eine vollständige Entleerung somit teilweise unmöglich.

Es gibt aber einige Tricks, damit die Entleerung auch im Winter reibungslos klappt:

- Biotonnenboden und -wand mit Karton, Papier oder Sägespäne auslegen.
- Abfälle möglichst trocken halten.
- Sehr feuchte Abfälle in altes Zeitungspapier wickeln.

Den Abstellort der Tonne verändern: Ein geschützter Platz wirkt da oft Wunder. Besser noch, die Tonne im Winter in der Garage unterstellen.



Quelle: pixabay

Glasfaserausbau in Neuhofen

In der neuen Förderperiode der „Breitbandmilliarde“ gibt es nun endlich auch in unserer Gemeinde förderfähige Siedlungsbereiche.

So hat die A1 Telekom Austria AG mitgeteilt, dass sie den Zuschlag für den Leitungsausbau in den Ortschaftsbereichen Neuhofen, Spießberg und **Hochholz** erhalten hat. Aktuell werden die Haushalte befragt, ob Interesse an einem Anschluss besteht.

Dabei geht es vorerst lediglich um die Herstellung der Anschlussleitung in jedes Gebäude bzw. in jede Wohnung. Danach kann man selber entscheiden, ob bzw. mit welchem Anbieter man einen tatsächlichen Internet- bzw. TV-Vertrag abschließt.

Lassen Sie sich diesbezüglich von der A1 Telekom beraten. Nachträgliche, nicht geförderte Anschlüsse kommen vermutlich wesentlich teurer.

Geflügelpest-Verordnung ab 10.1.2023

Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurde unter anderem der gesamte Bezirk Ried im Innkreis als *Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesem Gebiet sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko*:

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand.
- Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.



Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
4021 Linz • Bahnhofplatz 1 Stand: Jänner 2023

Die Haltung von Geflügel ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Gemeinde-Sonderbudget für PV Anlagen

Durch Beschlussfassung der Bundesregierung im vergangenen Dezember erhalten die österreichischen Gemeinde einen Sonderzuschuss in Höhe von 1 Milliarde Euro, der zur Finanzierung von Gemeindeinvestitionen dient.

Mit diesem Zuschuss wird es der Gemeinde Neuhofen i. I. ermöglicht, ein Sonderbudget in Höhe von € 258.000,00 für die Installation von Photovoltaikanlagen zu schaffen.



Quelle: pixabay

Damit soll der Strombedarf bei den wesentlichen Gemeindeeinrichtungen selbst produziert werden.

Bei Bildung einer EEG (Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft) kann dann z.B. der auf dem Dach der Volksschule produzierte Strom bei den Pumpen für die Ortswasserversorgung im Leinbergwald und in Rödtt verwendet werden.

Blackoutrisiko

Das Risiko eines Blackouts ist relativ gering.

Wenn ein Blackout aber kommt und man ist nicht vorbereitet, kann er aber tragische Folgen haben!

Vergangene

Blackoutereignisse:

Brasilien 1999: 4 Stunden
Nordamerika 2003: 24 Stunden
Deutschland 2005: 4 Tage
Deutschland 2006: 37 Minuten
Südamerika 2019: 15 Stunden
Kroatien 2021: 2 Stunden

Vom Zivilschutzverband empfohlener Notvorrat für 2 Wochen pro Person:

28 l Wasser, 2 l Fruchtsaft (falls erforderlich)

1 kg Mehl, 1 kg Reis,

1/2 kg Teigwaren, 1 kg Zucker,

1 kg Brot bzw. Knäckebrötchen,

15 x 1/2 kg Konservendosen,

2 Stk, Dosenaufstrich/Fischkons.,

2 kg Kartoffeln

1 l Haltbarmilch, Milchpulver,

1/2 l Speiseöl

1 Glas Honig/Marmelade

Kaffee/Tee/Kakao,

Spezialnahrung (falls erforderlich),

Babynahrung (falls erforderlich),

Tiernahrung (falls erforderlich),

Medikamentenvorrat,

Hygieneartikel, Desinfektionsmittel,

WC-Papier, Binden/Tampons,

Verbandsmaterial

Taschenlampen, Batterien,

batteriebetriebenes Radio,

Kerzen/Streichhölzer/Feuerzeug,

Gaskocher und Kartusche,

Müllsäcke,

Mind. 100 Euro Bargeld pro Person

Die Lebensmittelausgabe in den Geschäften ist auch im Ernstfall nicht kostenlos!

Grundsätzlich gilt:

Nur Sachen bevorraten, die auch im normalen Alltag tatsächlich verwendet/verbraucht werden.

Herausforderung Blackout

Ein potenzieller Blackout ist im Zuge der aktuellen Energiekrise in aller Munde. Der Bund, die Länder, die Bezirkshauptmannschaften, der Zivilschutzverband und natürlich auch die Gemeinden beschäftigen sich bereits seit längerem intensiv damit.

Ein **Stromausfall** ist eine regional und zeitlich begrenzte Unterbrechung der Stromversorgung. Das Gesamtsystem ist weiter funktionsfähig. Bei einem Stromausfall kann die Energieversorgung rasch wiederhergestellt werden, da keine großflächigen Schäden auftreten. In der Regel dauert dies nur wenige Minuten bis Stunden.

Eine **Großstörung** liegt vor, wenn Teilen des Übertragungsnetzes oder dem gesamten Verteilernetz die Spannung fehlt. Die Wiederherstellung dauert dabei länger, da erst wieder Elektrizität an die Anschlusspunkte herangeführt werden muss.

Ein **Blackout** ist eine Großstörung mit gravierendem Schadensausmaß. Nicht nur dauert die Wiederherstellung länger, sie wird eventuell auch durch Schäden an der Netzinfrastruktur oder an Kraftwerken verhindert. Weitere Auswirkungen können im öffentlichen Leben auftreten. Ein Blackout kann wenige Stunden bis hin zu einigen Tagen (oder gar Wochen) dauern.

Auswirkungen eines Blackouts

Folgende Angebote und Dienstleistungen stehen im Falle eines Blackouts sofort nicht mehr zur Verfügung:

- Festnetz- und Mobiltelefon fallen nach wenigen Minuten aus.
- Öffentliche Verkehrsmittel fallen aus.
- Banken und Geldautomaten fallen aus, Bargeldversorgung funktioniert nicht mehr.
- Tankstellen werden geschlossen, Treibstoff steht nur mehr für die Einsatzkräfte zur Verfügung.
- Lebensmittelmärkte werden geschlossen.
- Heizung und Kühlung im gewerblichen und privaten Bereich fallen aus.
- Kindergärten und Schulen sind geschlossen.

Wichtige Vorbereitungen

Zur Vorbereitung sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Absprache mit den Kindern, die sich im Blackoutfall außerhalb des Gemeindegebietes (z.B. in Berufsschule, Internat...) befinden. Da öffentl. Verkehrsmittel und das Mobilfunknetz ausfallen, sollten diese den Heimweg nicht selbständig antreten, sondern am Besten von den Eltern von dort abgeholt werden.
- Treibstoffreserve anlegen (für PKW, Notstromaggregat...)
- PKW-Tank nicht leerfahren, immer bei halber Tankfüllung nachtanken.
- Ständig Bargeldvorrat bereit halten (pro Person ca. 100 Euro).
- Notvorrat bereit halten (Lebensmittel, Getränke, Medikamente, Hygieneartikel, Batterien...).
- UKW-Radio mit Batterien bereit halten.

Wichtig:

Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung. Daher Vorbereitungen unbedingt jetzt treffen.

Jeder Haushalt ist selber für einen Notvorrat an Lebensmitteln, Wasser und sonstigen wichtigen Artikeln verantwortlich.

Versorgungslage in Neuhofen i. I.

Lebensmittelversorgung

Am **1. Tag** des Blackouts haben alle Lebensmittelgeschäfte geschlossen. Es werden die weiteren Vorkehrungen getroffen.

Ab dem **2. Tag** werden bei den Lebensmittelgeschäften von 10 bis 15 Uhr Sackerl mit Frischeprodukten ausgegeben. Den Inhalt kann man sich nicht aussuchen. Zusätzlich werden eventuell fertig zusammengestellte Lebensmittel- und Getränke-Sackerl mit Wasser, haltbarem Brot, Konserven, Fertigprodukten und Kerzen gegen Barzahlung verkauft. Die Ausgabe erfolgt vor den Geschäften, ein Aussuchen der Produkte wird im Ernstfall nicht möglich sein.

Ab dem **3. Tag** werden bei den Lebensmittelgeschäften von 10 bis 15 Uhr aus Gründen der Lebensmittelsicherheit nur noch trockene Lebensmittel ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Krisenstäben der Gemeinden. Da es in unserem Gemeindegebiet keine Lebensmittelmärkte gibt, wird derzeit abgeklärt, welche Märkte in Ried für unsere Gemeindebürger zuständig sind. Weitere Informationen folgen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist im Bereich der Leitungsnetze der Gemeinde Neuhofen i. I. und der Energie Ried GmbH. durch ausreichende Wasservorräte in den Hochbehältern und vorhandene Notstromaggregate sichergestellt. Wassergenossenschaften und Einzelbrunnenbesitzer sind selber für die Notfallversorgung zuständig.

Abwasserentsorgung

Die Ableitung der Abwässer über den Kanal funktioniert durch das natürliche Gefälle auch im Falle eines Stromausfalles. Die wenigen Kanalpumpwerke im Gemeindegebiet werden abwechselnd unter Verwendung von Notstromaggregaten ausgepumpt.

Schule, Kindergarten, Krabbelstube und Kindernest

Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind geschlossen. Die Verantwortung für die Kinderbetreuung liegt im Blackoutfall bei den Eltern.

Krisenmodus in der Gemeinde

Krisenstab der Gemeinde

Der Krisenstab der Gemeinde besteht aus dem Bürgermeister, Gemeindebediensteten und den beiden FF-Kommandanten.

Standort des Krisenstabs

Der Krisenstab der Gemeinde ist in der FF-Zeugstätte Neuhofen stationiert und im Ernstfall täglich 24 Stunden besetzt. Per Digitalfunk kann mit den anderen Katastrophenschutzbehörden (Bezirk, Land...) kommuniziert werden.

Notfälle und die Anforderung von Notdiensten (Feuerwehr, Rettung und Polizei) können durch den Ausfall von Telefon und Internet nur mehr persönlich beim Krisenstab der Gemeinde gemeldet werden.

Notfallquartier

Das Volksschulgebäude kann bei Bedarf als beheiztes Notfallquartier betrieben werden. Die dazu erforderliche Notstromversorgung ist vorhanden.



Quelle: Pixabay



Zivilschutz
Österreich

WAS TUN, BEI EINEM BLACKOUT?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Kontrollieren Sie, ob nur Ihr Haus/ Ihre Nachbarschaft betroffen ist. Sollten Sie Beleuchtung sehen, handelt es sich wahrscheinlich um kein Blackout.
- Rufen Sie keine Notrufnummern an, außer es handelt sich um einen lebenswichtigen Notfall.
- Schalten Sie Ihr Batterie-, Kurbel- oder Autoradio ein und warten Sie auf Meldungen.
- Informieren Sie Ihre Familienmitglieder (vorzugsweise per SMS).
- Schalten oder stecken Sie alle Geräte ab, die beim Eintritt des Blackout in Betrieb waren. Lassen Sie eine Lampe eingeschaltet, um das Ende der Situation zu erkennen.
- Alternativ:
Nehmen Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung als Ganzes vom Netz.

IN DER GEMEINSCHAFT

- Vermeiden Sie unnötige Autofahrten und gehen Sie sorgsam mit Treibstoff um.
- Kontrollieren Sie – falls vorhanden – den Aufzug Ihres Hauses auf festsitzende Personen.
- Bleiben Sie mit Ihren Nachbarn in Kontakt und überlegen Sie sich gemeinsame, nächste Schritte auf Basis der Empfehlungen der Behörden.
- Überprüfen Sie, ob es Menschen in Ihrer Umgebung gibt, die Hilfe benötigen (z.B. pflegebedürftige oder kranke Menschen, zu denen kein Pflegedienst oder Essen-auf-Rädern mehr kommt.)

WAS TUN, NACH EINEM BLACKOUT?

- Überprüfen Sie, ob zuletzt eingeschaltete Geräte ausgeschaltet sind (Herd, Bügeleisen, Fön etc.).
- Schalten Sie nur Geräte ein, die Sie unbedingt benötigen.
- Überprüfen Sie wichtige Geräte auf ihre Funktionalität.
- Vermeiden Sie nicht wichtige Anrufe.
- Bleiben Sie zu Hause, außer es ist anderes notwendig.
- Gehen Sie weiterhin vorsichtig mit Ihren Ressourcen um.
- Helfen Sie in Ihrer Nachbarschaft, wenn erforderlich.

Oberösterreichischer Zivilschutzverband

Petzoldstraße 41, 4020 Linz

Tel. 0732/65 24 36

office@zivilschutz-ooe.at

www.zivilschutz-ooe.at

Kanalentlastungsbauten zur Vorsorge bei Unwetterereignissen

Die fortschreitende Bebauung in den Siedlungsgebieten und die immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse haben auch Auswirkungen auf die bestehenden Kanäle: Engstellen müssen beseitigt werden.

Aus diesem Grund wurde Ende 2022 beim Kanal-Hauptstrang im Bereich Blumenweg ein Entlastungsbauwerk errichtet. Damit wurde eine zusätzliche Ableitung des Regenwassers in die Oberach geschaffen, die im Falle von starken Regenfällen anspringt. Die Kosten werden sich auf etwa € 160.000,00 belaufen.

Ein weiterer Entlastungsbau ist im heurigen Jahr geplant. Es handelt sich dabei um den Regenwasserkanal im Bereich des ehem. Sternbauer-Sportplatzes und am Mühlbachweg. Auch an dieser Stelle sind in der Vergangenheit Rückstauprobleme aufgetaucht. Die Kosten dafür werden sich auf ca. € 90.000,00 belaufen, die wasserrechtliche Genehmigung liegt bereits vor.

Diese Investitionen in Höhe von € 250.000,00 werden fast zur Gänze von der Gemeinde getragen und sollen so den betroffenen Bürgern mehr Sicherheit bei drohenden Unwettern verschaffen.

TATORT WC

Feuchttücher killen Pumpen und erhöhen die Abwassergebühr.

Da sich Feucht- und Öltücher im Wasser nicht auflösen oder zersetzen, verstopfen sie Toiletten, Abflussröhre und sogar ganze Kanalstränge. Denn Feuchttücher wickeln sich um die Laufräder der Pumpen und führen so zum Pumpenversagen!

Feuchttücher sind technisierte und getränkte Stoffe aus synthetischen Fasern bzw. Naturfasern oder einem Fasergemisch. Neben dem Einsatz in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Medizin werden diese Tücher auch immer häufiger im Haushalt als WC-Hygienepapier und zur Körperpflege verwendet. Vor allem die Öltücher für die Babypflege sind dabei das Problem.

Diese Tücher sind extrem reißfest. Werden sie nun über das WC oder den Ausguss entsorgt, beginnt das Problem.

Die Behebung der Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen viel Arbeit und hohe Kosten, da ein beträchtlicher Einsatz von Personal und Spezialgeräten (Hochdruckkanalreinigung) erforderlich ist.

Diese Kosten müssen alle tragen und werden natürlich auf die Kanalgebühren umgelegt.

Wenn Sie folgende Tipps und Tricks beachten, steht einer Verwendung von Öl- und Feuchttüchern nichts im Wege. Sie schonen die Umwelt und helfen mit, unnötige Kosten zu vermeiden:

- Feuchttücher über Restmüll entsorgen! Stellen Sie einfach einen kleinen Mülleimer ins Bad bzw. neben das WC.
- Feuchttücher sparsam einsetzen!
- Feuchttücher aus Papier verwenden!



Quelle: ÖWAV

TOP-Energiespartips

Wir befinden uns bereits mitten in der Wintersaison. Trotzdem möchten wir auf die Energiespartips der OÖ Energiesparverbandes hinweisen:

Raumtemperatur senken: Durch 1 °C weniger können Sie ca. 6 % sparen. Senken Sie um 2 °C ab, also z.B. von 23 auf 21 °C, sparen Sie ca. 12 %.

Geschwindigkeit reduzieren: So viel bringt es: Reduktion der Geschwindigkeit von 130 auf 120 km/h spart etwa 10 %. Mit 110 km/h sind 15-20 % Einsparung möglich, bei 100 statt 130 km/h sparen Sie 20-25 %.

Richtig lüften: Stoßlüften oder Querlüften, statt Dauerkippen. Dauerkippen verursacht zusätzliche Heizkosten von ca. 0,5 € pro Tag und Fenster! Zusätzlich riskieren Sie Schimmelbildung im Fensterbereich.

Thermostatventile verwenden: Durch den Einsatz von Thermostatventilköpfen können im Einfamilienhaus (200 m²) ca. 100 bis 200 €/Jahr gespart werden, in einer Wohnung (70 m²) sind es 40 bis 80 €/Jahr.

Runter mit dem Standby-Verbrauch: Das Sparpotential liegt im Einfamilienhaus bei ca. 90 €/Jahr, in einer Wohnung (ca. 70 m²) bei bis zu 50 €/Jahr. Deshalb: Stecker ziehen, schaltbare Steckerleiste oder Zeitschaltuhr verwenden.

Kurzstrecken: Manchmal geht es mit dem Rad! 60 € Spritkosten sparen Sie im Jahr, wenn Sie 1x pro Woche für eine Kurzstrecke von 3 km (jeweils hin und retour) das Rad statt dem Auto nehmen.

Wäschetrockner bewusst verwenden: Beim Trocknen auf der Leine können Sie bis zu 1,10 € pro Trockengang sparen. Gut schleudern, z.B. 1400 U/ min, wenn Sie den Trockner verwenden!

Heizkörper entlüften: Wenn's gluckert und zu Beginn der Heizsaison den Heizkörper entlüften. Das spart bis zu 60 €/Jahr im Einfamilienhaus, ca. 30 €/Jahr in einer Wohnung.

Warmwasser nicht ungenutzt laufen lassen: Wasser erwärmen verbraucht viel Energie. Ohne Komfortverlust lässt sich sparen, wo Warmwasser ungenutzt in den Abfluss läuft, z.B. beim Einseifen während des Duschens oder beim Zähneputzen.

Geräte nicht kälter oder wärmer als nötig: Nur 1 °C kälter im Kühlschrank erhöht den Stromverbrauch des Geräts bereits um einige Prozent. Durch Wäschewaschen bei 30 °C statt bei 60 °C können bis zu 20 €/Jahr gespart werden.

Duschen statt Baden: Ein Vollbad benötigt ca. 150 – 200 Liter Warmwasser, eine 5-Minuten-Dusche meist weniger als 50 Liter. Ein wassersparender Duschkopf kann den Wasserverbrauch beim Duschen deutlich senken.

Der OÖ Energiesparverband ist die Anlaufstelle für produktunabhängige Energieberatung und gerne für Sie da! Auf www.energiesparverband.at/energie-sparen gibt es wertvolle Tipps & Informationen für Haushalte, Betriebe und Gemeinden. Kostenlose Energieberatungen, Informationen und Broschüren rund ums Energiesparen, Bauen, Sanieren, Heizen und Wohnen können auf www.energiesparverband.at angefordert werden.

OÖ Energiesparverband, A-4020 Linz, Landstraße 45
Tel: 0732-7720-14860, Energiespar-Hotline: 0800/205 206
office@esv.or.at, www.energiesparverband.at



TOP-TIPPS

FÜRS ENERGIESPAREN

Mit dem Energiesparverband
Ihre Energiekosten senken!



www.energiesparverband.at



Quelle: dieziwi

„Möchten Sie neue Kontakte knüpfen? Oder sich freiwillig engagieren? Haben Sie Ideen, die dazu beitragen, Einsamkeit entgegen zu wirken und generell fit und gesund zu bleiben?“

Bitte melden Sie sich““

Friederike Egger

Regionale Kontaktperson in Neuhofen i. I.

Mail: friederike.egger@dieziwi.at
Tel: 0660 870 8611



Quelle: dieziwi



Generationen miteinander

für ein gesundes & aktives Älterwerden

Herausforderungen demografischer Wandel

Im Hinblick auf die immer weiter ansteigende Lebenserwartung gewinnt das Thema „gesundes und aktives Älterwerden“ immer mehr an Bedeutung. Dabei ist es ganz wesentlich, dass ältere Menschen ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse, Ideen und Erfahrungen einbringen können.

Gesundes Altern und Alterseinsamkeit auf kommunaler Ebene

Mit dem Pilotprojekt „Generationen.Miteinander“ möchte der gemeinnützige Verein „dieziwi. – die Zivilgesellschaft wirkt“ das Thema „gesundes, aktives Altern“ in Neuhofen i. I. als einer der vier oberösterreichischen Pilotregionen aktiv aufgreifen. Damit soll auch mehr Bewusstsein für das Thema Einsamkeit im Alter und den damit verbundenen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen geschaffen werden.

Stimmungsvolles Weihnachts-Ratschkaffee – Generationen miteinander in Neuhofen i. I.

Gemütlich Zusammensitzen und Ratschen konnten auch kurz vor den Weihnachtsfeiertagen 13 Neuhofener:innen beim Weihnachts-Ratschkaffee des Pilotprojektes Generationen miteinander in Neuhofen i.I. Mit zahlreichen Köstlichkeiten der Adventszeit wie Keksen, Kletznbrot und einem speziellen Adventgugelhupf wurden die Teilnehmer:innen in der gemeinsame Singstunde gestärkt. Karin Maier und Lea-Maria Passari bescherten mit „Singen mit KALEA – Töne fürs Herz“ den Sänger:innen einfühlsame Lieder und Mantren, die laut Freiwilligen- und Gesundheitskoordinatorin Friederike Egger für eine entspannte, besinnliche und vorweihnachtliche Stimmung sorgten.

Ein Dankeschön gilt der Gesunden Gemeinde Neuhofen für die finanzielle Unterstützung und der Pfarre Neuhofen i. I., die den Pfarrsaal zur Verfügung stellte. Fürs neue Jahr überlegt Friederike Egger mit Karin Maier und Lea-Maria Passari bereits ein neues Angebot, welches in Kürze auf der Gemeindehomepage erscheinen wird.

Spielenachmittag

Am 11.01.2023 fand der erste Spielenachmittag des Projektes Generationen Miteinander in Neuhofen i. I. statt. Verschiedene Brettspiele, vor allem die alt bekannten Klassiker wie „Mensch ärgere dich nicht“, „Mühle“ oder „Rummikub“ fanden bei den 19 Teilnehmer:innen große Beliebtheit.

Josef Hintermaier und Christine Ebner, die das Projekt als Freiwillige tatkräftig unterstützen, werden im Jahr 2023 jeden ersten Montag im Monat gemeinsam mit der Freiwilligen- und Gesundheitskoordinatorin Friederike Egger weitere Spielenachmittage organisieren. Es wird auch die Möglichkeit geben, neue Spiele kennenzulernen.

Der nächste Spielenachmittag findet am 6. Februar 2023 um 14 h im Pfarr-

hof Neuhofen i. I. statt. Weitere Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldungen bitte bei Friederike Egger (Tel.: 0660-87 08 611, Email: friederike.egger@dieziwi.at).

Spielenachmittage im Jahr 2023 im Pfarrhof Neuhofen i. I.:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 6. Februar 2023, 14 Uhr | |
| 6. März 2023, 14 Uhr | 7. August 2023, 14 Uhr |
| 3. April 2023, 14 Uhr | September Pause |
| 8. Mai 2023, 14 Uhr | 2. Oktober 2023, 14 Uhr |
| 5. Juni 2023, 14 Uhr | 6. November 2023, 14 Uhr |
| 3. Juli 2023, 14 Uhr | 4. Dezember 2023, 14 Uhr |

Möglichkeit zum Kennenlernen einer App zur Aktivierung der kognitiven Leistungsfähigkeit

Zu Beginn des nächsten Spielenachmittags am 06.02.2023 um 14 Uhr im Pfarrhof Neuhofen i. I. wird unverbindlich eine App zur Aktivierung der kognitiven Leistungsfähigkeit kurz vorgestellt. Es gibt die Möglichkeit, sich ein Tablet mit verschiedenen Übungsbeispielen bei Freiwilligen- und Gesundheitskoordinatorin Friederike Egger kostenfrei auszuborgen, um es daheim in Ruhe auszuprobieren und kennenzulernen. Interessierte melden sich bitte bei Frau Egger entweder per Telefon +43 660 8708 611 oder per E-Mail: friederike.egger@dieziwi.at.

Neuer Internetauftritt der Gemeinde

Seit mehreren Monaten erstrahlt die Gemeinde-Homepage in neuem und zeitgemäßem Design.

Die Datenmengen im World Wide Web vergrößern sich ständig und das Auffinden der gesuchten Information wird manchmal zum Geduldsspiel. Das gilt auch für die Informationen auf der Gemeindehomepage, die von den Bürgern täglich zur Informationsbeschaffung genutzt wird. Aus diesem Grund wurde der Internetauftritt der Gemeinde runderneuert: Die Struktur der Homepage wurde überarbeitet und klarer gegliedert und mit dem neuen responsive Design werden die einzelnen Seiten von jedem Endgerät, egal ob PC, Smartphone oder Tablet, optimal dargestellt.

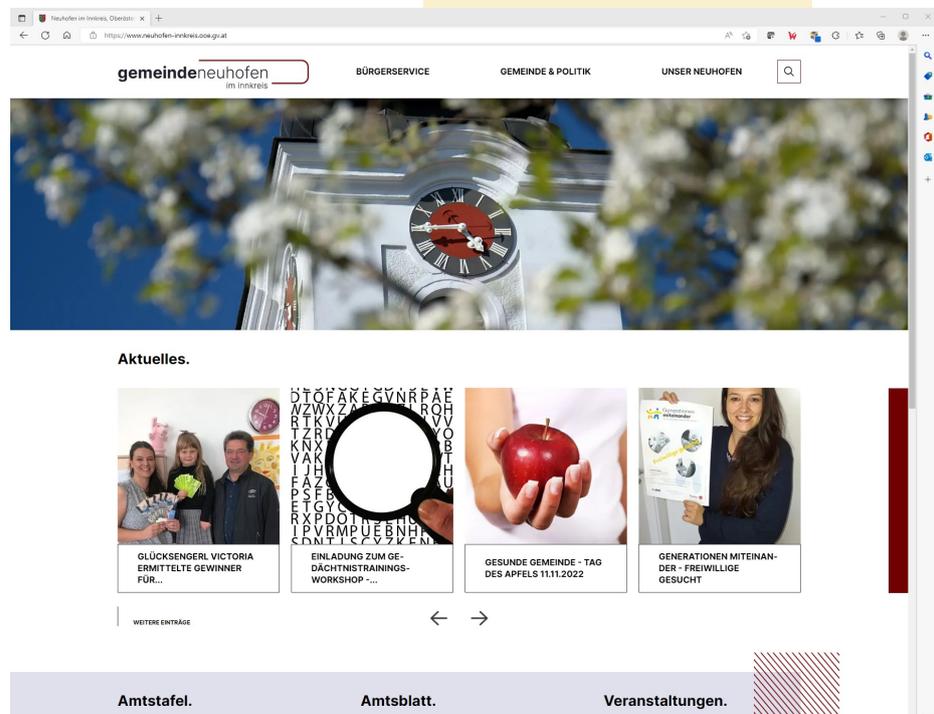
Rund um die Uhr Ihre Informationsquelle für Neuhofen: www.neuhofen-innkreis.ooe.gv.at und Gem2Go, die Gemeinde-App!



Quelle: dieziwi

Spiele gesucht:

Für die neu gegründete Spielegruppe werden natürlich auch entsprechende Spiele benötigt: Wer nicht mehr benötigte Spiele (vollständige Kartenspiele, Brettspiele...) zu Hause hat, kann diese am Gemeindeamt abgeben. So wäre eine sinnvolle Weiterverwendung sichergestellt.



Quelle: Gemeinde

VERANSTALTUNGEN und SONSTIGES 2023

Im Rahmen des Projektes „Generationen miteinander“ wird künftig ein örtlicher Veranstaltungskalender geführt, der monatlich aktualisiert und ergänzt wird. Alle Vereine, Veranstalter und sonstigen Gruppen und natürlich auch die Bevölkerung werden eingeladen, dieses Service zu nutzen.

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie unter www.neuhofen-innkreis.ooe.gv.at oder auf [Gem2Go](#).

TERMINVORSCHAU 2023

So. 05.02.2023, 9:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Imkerverein Neuhofen - Pattigham	Gasthof Sternbauer
Sa. 11.02.2023, 20:00 Uhr	Pfarrball	Pfarrkirche Neuhofen	Gasthof Sternbauer
So. 12.02.2023, 15:00–17:00	Kinderfasching	Elternverein VS Neuhofen	Gasthof Sternbauer
Mo. 13.02.2023, 15:30–20:30	Blutspendeaktion	Rotes Kreuz	Volksschule Neuhofen i. I.
Do. 16.02.2023, 14:00 Uhr	Senioren-Bürgertag mit Vortrag	Seniorenbund Neuhofen	Gasthof Sternbauer
Sa. 04.03.2023, 20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung und Wahl	FF Kohlhof	FF Zeugstätte Kohlhof
So. 05.03.2023, 9:00	Gottesdienst zum Familienfasttag	Pfarrkirche Neuhofen	Pfarrkirche, Pfarrzentrum-Pfarrsaal
Di. 07.03.2023, 19:00 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung	Pfarrkirche Neuhofen	Pfarrzentrum Neuhofen i. I.
Do. 09.03.2023, 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Neuhofen	Gemeindeamt Neuhofen i. I.
Do. 16.03.2023, 14:00 Uhr	Senioren-Bürgertag	Seniorenbund Neuhofen	Gasthof Sternbauer
Sa. 18.03.2023, 20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung und Wahl	FF Neuhofen	Gasthof Sternbauer
Fr. 24.03.2023, 20:00 Uhr	Frühjahrskonzert	Musikkapelle Neuhofen	Gasthof Sternbauer
Sa. 25.03.2023, 20:00 Uhr	Frühjahrskonzert	Musikkapelle Neuhofen	Gasthof Sternbauer
Sa. u. So. 22.+23.04.2023	Musicalaufführung	Volksschule Neuhofen	Gasthof Sternbauer,
So. 30.04.2023, 9:00 Uhr	Florianigottesdienst + Frühschoppen	FF Neuhofen	Pfarrkirche bzw. Zeugstätte FF Neuhofen
Mo. 01.05.2023, 8:00 Uhr	Fußwallfahrt nach Maria Schmolln	Pfarrkirche Neuhofen	Start 8:00 Uhr in Scherwolling
So. 07.05.2023, 9:00 Uhr	Erstkommunion	Pfarrkirche Neuhofen	Pfarrkirche Neuhofen i. I.
Di. 23.05.2023, 19:00 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung	Pfarrkirche Neuhofen	Pfarrzentrum Neuhofen i. I.
So. 28.05.2023 Ersatztermin Mo. 29.05.2023	Neuhofener Dorffest mit Vereinen, Körperschaften und Gruppen	Gemeinde Neuhofen	Ortsplatz Neuhofen
Mi. 07.06.2023, 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Neuhofen	Gemeindeamt Neuhofen i. I.
Fr. 23.06.2023	Sonnwendfeuer	FF Kohlhof	Zeugstätte FF Kohlhof
Fr. 30.06.2023, 20:15 Uhr	Irish Night mit der Paul Daly Band	Kulturverein Tischlergütl	Neuhofen i. I., Rettenbrunn 8
Do. 06.07.2023, 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Neuhofen	Gemeindeamt Neuhofen i. I.
Sa. 08.07.2023	45 Jahre- + Meisterabschlussfeier	USV Tennis Neuhofen	
Sa. 05.08.2023, 20:00 Uhr	Jazz Night mit Nane´s Jazz Trio	Kulturverein Tischlergütl	Neuhofen i. I., Rettenbrunn 8
So. 27.08.2023	Weißwurstfrühschoppen	USV Tennis Neuhofen	Tennisanlage Ponneredt
Sa. 16.09.2023	Weinfest	FF Kohlhof	Zeugstätte FF Kohlhof
So. 24.09.2023	Erntedankfest	Pfarrkirche Neuhofen	Pfarrzentrum bzw. Pfarrkirche Neuhofen
Do. 12.10.2023, 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Neuhofen	Gemeindeamt Neuhofen i. I.
So. 15.10.2023	Familienwandertag	ÖVP Neuhofen	
Sa. 02.12.2023, 16:00 Uhr	Glühweinstand	FF Neuhofen	Zeugstätte FF Neuhofen i. I.
Do. 07.12.2023	Neuhofener Advent + Glühweinstand	Musikverein	Pfarrkirche und Ortsplatz
Do. 14.12.2023, 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Neuhofen	Gemeindeamt Neuhofen i. I.

Wiederkehrende Termine:

Generationen miteinander Neuhofen:

Spielenachmittag für die ältere Generation: jeden 1. Montag im Monat (außer im Mai, da ist es der 8. Mai, September Pause), Pfarrzentrum Neuhofen, jeweils Anmeldung erbeten.

Seniorengruppe Neuhofen – Bewegung und Sport:

Gymnastik und Tanz: jeden Freitag, 15:30 – 17:00 Uhr, Volksschule Turnsaal

Nordic-Walking: jeden Dienstag, 14:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Neuhofen

Kegeln: jeden 2. Montag, 18:00 – 20:00 Uhr, nach Absprache

Frauenturnen Neuhofen:

Jeden Montag von 19:00 – 20:00 Uhr, Volksschule Turnsaal (Oktober bis Ende April)

Sommerprogramm ab Ende April „Walken und Radfahren“ – Treffpunkt jeden Montag um 19:00 Uhr beim Sternbauerparkplatz

Männerturnen Neuhofen:

Jeden Donnerstag um 18:00 Uhr, Volksschule Turnsaal

**Alle Angaben ohne Gewähr!
Terminänderungen möglich!**